

Lyonnais und Banque de Paris et des Pays-Bas. Zahlung der Coup. und der verl. Stücke in Stockholm in Kronen, in Hamburg in Mark und in Brüssel, Genf und Paris in Francs.

4% Anleihe von 1908. Kr. 39 952 000 = M. 44 946 000 = £ 2 200 000 = frs. 55 440 000 = hfl. 26 620 000 in Stücken à Kr. 1816, 9080 = M. 2043, 10 215 = £ 100, 500 = frs. 2520, 12 600 = hfl. 1210, 6050. Zs.: 1/5., 1/11. Tilg.: In ca. 60 Jahren durch Verlos. (Febr. per Mai) oder Rückkauf im offenen Markte laut Plan, Verstärkung ab 1/5. 1918 vorbehalten. Zahlst.: Kopenhagen: Stadtkasse; Christiania: Centralbanken for Norge, London: C. J. Hambro & Son, Union of London and Smiths Bank Ltd.; Hamburg: Commerz. u. Disconto-Bank, Norddeutsche Bank, L. Behrens & Söhne, M. M. Warburg & Co.; Amsterdam: Hope & Co.

4% Anleihe von 1910. Kr. 39 952 000 = M. 44 946 000 = £ 2 200 000 = frs. 55 440 000 = hfl. 26 620 000 in Stücken à Kr. 363.20, 1816, 9080 = M. 408.60, 2043, 10 215 = £ 20, 100, 500 = frs. 504, 2520, 12 600 = hfl. 242, 1210, 6050. Zs.: 15./3., 15./9. Tilg.: Durch Rückkauf oder Verlos. im Dez. (zuerst Dez. 1910) per 15./3. des folg. Jahres mit jährlich 0.42% u. Zs.-Zuwachs innerhalb 60 Jahren; verstärkte Tilg. oder Gesamtrückzahlung vor 1920 ausgeschlossen. Zahlst.: Kopenhagen: Stadtkasse; Hamburg: Norddeutsche Bank, Commerz. u. Disconto-Bank, Fil. der Dresdner Bank, L. Behrens & Söhne, M. M. Warburg & Co.; Berlin: Commerz. u. Disconto-Bank, Disconto-Ges., Dresdner Bank; London: C. J. Hambro & Son, Union of London and Smiths Bank; Amsterdam: Hope & Co.; Basel: Schweizer. Bankverein, Akt.-Ges. vorm. Speyr & Co.; Zürich, Genf u. St. Gallen: Schweizer. Bankverein. Zahlung der Zs. u. der verlost. Stücke ohne Abzug gegenwärtiger oder zukünftiger dänischer Steuern irgend welcher Art in Deutschland in Mark. Von der Anleihe wurde die eine Hälfte in London aufgelegt, die andere Hälfte auf den Kontinent am 23./3. 1910 zu 98.75% Kurs Ende 1910—1911: In Berlin: 98.60, 97.50%. — In Hamburg: 98.75, 98%.

4% Anleihe von 1911. Kr. 19 976 000 = M. 22 473 000 = frs. 27 720 000 = hfl. 13 310 000 = £ 1 100 000 in Stücken à Kr. 363.20, 1816, 9080 = M. 408.60, 2043, 10 215 = frs. 504, 2520, 12 600 = hfl. 242, 1210, 6050 = £ 20, 100, 500. Zs.: 15./3., 15./9. Tilg.: Durch Rückkauf oder Verlos. im Dez. (zuerst Dez. 1911) per 15./3. des folg. Jahres mit jährl. 0.42% u. Zs.-Zuwachs innerhalb 60 Jahren; verstärkte Tilg. u. Gesamtrückzahl. von 1921 mit 6monat. Frist zulässig. Zahlst. u. Zahlungsmodus: wie 4% Anleihe von 1910. Aufgelegt 16./3. 1911 zu 98%. Kurs in Berlin mit 4% Anleihe von 1910 zus. notiert. Kurs in Hamburg Ende 1911: 98%.

Anmerkung: Die Oblig. der Anleihen von 1898, 1901, 1902, 1908, 1910 u. 1911 werden auf Inh. ausgestellt, jedoch soll es den Besitzern freistehen, wenn sie sich deshalb an den Magistrat in Kopenhagen wenden, die Oblig. in den daselbst befindlichen Notierungsprotokollen auf ihren Namen und wieder zurück auf den Inhaber notiert zu erhalten. Ausserdem soll es den Besitzern freistehen, ebenfalls ohne Kosten, ihre Oblig. gegen ein Zertifikat unter der Garantie der Kommune bei der Hauptkasse der Stadt zu deponieren. Die Zinsen von derartig deponierten Oblig. werden durch die verschiedenen Zahlst. den Betreffenden zugestellt werden und zwar in Übereinstimmung mit einem von dem Kopenhagener Magistrat ausgefertigten Regulativ. Verj. der Zinsscheine und verlost. Stücke in 20 J. n. F.

Republik San Domingo.

Stand der Schuld am 31. Dez. 1911.

5% Gold-Anleihe im Gesamtbetrage von	§ 20 000 000, davon begeben	§ 14 966 700
	zurückgekauft	§ 788 200
	im Umlauf	§ 14 178 500

Abrechnung 1909:	Einnahmen	§ 4 523 160,	Ausgaben	§ 4 532 322
1910:	"	§ 4 705 738,	"	§ 4 645 287
Budget 1905/06:	"	§ 2 806 379	"	§ 2 530 335
1906/07:	"	§ 3 692 601	"	§ 2 786 910
1907/08:	"	§ 3 823 772	"	§ 3 636 200
1908/09:	"	§ 4 021 927	"	§ 3 984 300
1909/10:	"	§ 4 024 230	"	§ 4 024 230
1910/11:	"	§ 3 941 500	"	§ 3 941 500
1911/12:	"	§ 4 257 000	"	§ 4 256 804

Die zerrütteten politischen u. wirtschaftlichen Zustände in der dominikanischen Republik haben seit 1892 zu wiederholten Malen die Zahlungen für die Zinsen u. den sonstigen Dienst der Anleihen verhindert (siehe Jahrgang 1908/09 S. 228). Am 8./2. 1907 schloss die Regierung von San Domingo mit der Regierung der Verein. Staaten von Nordamerika einen Vertrag ab, welchem zufolge die Verein. Staaten die völlige Unabhängigkeit des dominikanischen Gebietes garantierten u. die Regelung sämtl. Schulden Domingos übernahmen. Die Verein. Staaten verpflichteten sich, sämtliche San Domingo gegenüber erhobenen Forderungen nachzuprüfen, übernehmen die Verwaltung sämtlicher dominikanischen Zollämter und ernennen die Beamten derselben. Von den gesamten Zolleinnahmen werden 45% der Reg. von San Domingo überwiesen u. die übrigen 55% zu Zahlungen auf die Staatsschulden verwendet. Dieser Vertrag wurde von den Vereinigten Staaten von Amerika am 25./2. 1907 u. von der Dominikanischen Republik am 3./5. 1907 notifiziert. Nach langen Verhandlungen mit den Gläubigern kam es zu einer definitiven Regelung der äusseren dominikanischen Schuld. Die in Antwerpen am 29./2. 1908 und in Paris am 12./3. 1908 abgehaltenen Versammlungen der Inhaber der dominikanischen Schuld nahmen den seitens der dominikanischen Regierung ihren Gläubigern am 27./1. 1908 in Übereinstimmung mit dem am